Zeitkonto

Mehrdienstleistungen können auf Wunsch der Lehrkraft nicht vergütet, sondern als **Zeitguthaben** gespeichert werden. Der Verbrauch des „angesparten" Zeitguthabens erfolgt grundsätzlich nur in Form einer mindestens 50%-igen Freistellung für ein ganzes Unterrichtsjahr.

Dies gilt nur für pragmatisierte Lehrer:innen (Beamte) und Vertragslehrer:innen (unbefristet IL und vollbeschäftigt), leider noch NICHT für Kolleginnen und Kollegen im „Neuen Dienstrecht" – Pädagogischer Dienst (PD).

Zu beachten:

- Die Erklärung ist **bis 30. September** des betreffenden Unterrichtsjahres am Dienstweg einzureichen und ist unwiderruflich. (Formular im Anhang)
- MDL können zur Gänze oder in einem bestimmten %-Satz dem Zeitkonto gutgeschrieben werden.
- Die gutgeschriebenen MDL können ab Vollendung des 50. Lebensjahres „verbraucht" werden.
- Der Antrag zum Verbrauch kann nur **bis 1. März** des vorangehenden Unterrichtsjahres gestellt werden.
- Der Verbrauch ist zu bewilligen (sofern keine wichtigen dienstlichen Interessen dem entgegenstehen).
- Eine Freistellung bis zum Pensionsantritt muss bewilligt werden!
- Die Freistellung muss mindestens **ein ganzes Schuljahr** im Ausmaß von **50% bis 100%** der Lehrverpflichtung betragen (außer bei Pensionierung!).
- Während einer gänzlichen Freistellung darf die Lehrkraft nicht zur Dienstleistung herangezogen werden.
- Während einer teilweisen Freistellung besteht ein Schutz gegen zusätzliche dienstliche Inanspruchnahme analog zur der Herabsetzung der Lehrverpflichtung.
- **Nicht durch Freistellung verbrauchte Stunden** sind unter Zugrundelegung der **aktuellen** (Antragstellung, Ausscheiden …) **besoldungsrechtlichen Stellung zu vergüten**:
 - auf Antrag, wobei sich dieser nur auf die Gesamtgutschrift beziehen kann
 - im Fall des Ausscheidens aus dem Dienststand
 - oder der Überstellung in eine andere Besoldungsgruppe

Wenn du nähere Auskünfte benötigst, dann kontaktiere uns!



Danny Noack
Email: danny.noack@pull-ug.at
Telefon: **0664 80 345 55 730**

Mitglied des ZA Steiermark
Mitglied des DA Graz-Stadt



Andrea Schweitzer
Email: andrea.schweitzer@pull-ug.at
Telefon: **0664 80 345 55 729**

Mitglied des ZA Steiermark
stell. Vors. des DA Graz-Umgebung